

. 6/ . 2 - 2

2

2/

Eingang: 4.2.2025

. . 2

2 2

7 2 . . . 2 . 2 . . - 7 . -  
. / . 2 . 2 . . 2 .

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Landesdenkmalamt umfassende Kulturverträglichkeitsprüfungen bezüglich des geplanten Baus der fünf Windkraftanlagen im Tauschwald und am Sandkopf durchgeführt?
2. Falls nein, warum wurde keine Kulturerbeverträglichkeitsprüfung durchgeführt, um die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf den UNESCO-Welterbestatus der Le Corbusier-Häuser, die 4,2 bis 7 km von den geplanten Standorten entfernt liegen, zu bewerten?
3. Besteht durch den Bau der geplanten Windkraftanlagen die Gefahr, dass der UNESCO-Weltkulturerbestatus der Le Corbusier-Häuser aberkannt wird?
4. Welche Kriterien verwendet das Landesdenkmalamt, um die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf die Sichtachsen der Le Corbusier-Häuser zu bewerten?
5. Inwiefern hat das Landesdenkmalamt die Sichtachsen in Richtung der Windenergieanlagen und die daraus möglichen Auswirkungen auf das UNESCO-Welterbe der Le Corbusier-Häuser berücksichtigt?
6. Inwiefern gefährdet der Bau dieser Windkraftanlagen die Chancen des Stuttgarter Fernsehturms auf eine Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe?
7. Welche Informationen liegen ihr derzeit über den Stand der Eintragung des Stuttgarter Fernsehturms in die Liste der UNESCO-Welterbestätten vor?
8. Welche Rolle spielt die öffentliche Meinung in den Entscheidungsprozessen des Landesdenkmalamts bezüglich der Windkraftanlagen?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen auf das Stadtklima und den natürlichen Luftaustausch in den Tälern von Stuttgart?
10. Wäre es unter den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen überhaupt zulässig, die Windkraftanlagen an diesem Standort zu errichten, falls eine Kulturverträglichkeitsprüfung eine Gefährdung des UNESCO-Welterbestatus ergibt?

4.2.2025

Haag FDP/DVP

## Begründung

Der geplante Bau der Windkraftanlagen im Tauschwald und am Sandkopf betrifft nicht nur umwelt- und energiepolitische Aspekte, sondern wirft auch Fragen zum Schutz des kulturellen Erbes und des Stadtklimas auf. Insbesondere die Nähe zu den Le Corbusier-Häusern als UNESCO-Welterbestätte sowie die möglichen Auswirkungen auf den Stuttgarter Fernsehturm machen eine kritische Prüfung und transparente Bewertung erforderlich.